# GEMEINDE BORNSTEDT

| BV Gemeinde Bornstedt                    | Nr.: BOR/BV/020/2021 |                   |            |
|--|----------------------|-------------------|------------|
| öffentlich                               | Einreicher:          | Der Bürgermeister |            |
| Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen | Verfasser:           | Renner, Claudia   | 26 04 2021 |
| AZ:                                      | VCIIGOSCI.           | Tromici, Giadala  | 20.04.2021 |

| Beratungsfolge        | Sitzungsdatum |
|-----------------------|---------------|
| Gemeinderat Bornstedt | 26.04.2021    |

# Klage gegen Kreisumlage 2021

#### Beschlussbegründung:

Der Landkreis erhebt, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, gem. § 99 Abs.3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage, um seinen erforderlichen Bedarf zu decken.

Der Umlagesatz wurde vom Kreistag in Höhe von 42,59 von Hundert der Umlagegrundlagen in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Für die Gemeinde Bornstedt fällt demnach im Haushaltsjahr 2021 Kreisumlage in Höhe von 283.838 EUR an.

Die Gemeinde Bornstedt ist bekanntlich seit vielen Jahren nicht mehr in der Lage gewesen den Haushaltsausgleich zu erzielen. Mit der Umstellung auf die Doppik und der Erstellung der Eröffnungsbilanz gilt die Gemeinde als überschuldet. Auch in den zukünftigen Jahren ist ein Haushaltsausgleich nicht möglich.

In den letzten Jahren haben die Verwaltungsgerichte mehrere Klagen von Gemeinden gegen die Kreisumlage zugunsten der Gemeinden entschieden. Die Begründungen dieser Urteile lassen darauf schließen, dass auch eine Klage der Gemeinde Bornstedt gegen den zu erwartenden Festsetzungsbescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz Aussicht auf Erfolg haben könnte.

Die Verwaltung bittet um Abstimmung inwieweit die Kommune bei entsprechender Erfolgsaussicht Klage einreichen möchte.

#### Hinweis:

Der Bescheid zur Umlage wird unmittelbar erwartet. Eine Klageeinreichung ist nur innerhalb eines Monats ab Eingang möglich. Eine Abstimmung mit den Kommunen der weiteren Verbands- und Einheitsgemeinden konnte derzeit noch nicht erfolgen. Sollte dies bis zum Sitzungszeitpunkt erfolgen, werden entsprechende Informationen hierzu gegeben. Sollte eine Vorabstimmung ergeben, dass eine Klage wenig Aussicht auf Erfolg hat, wird in Absprache mit dem Bürgermeister keine Klage eingereicht werden. Es handelt sich damit um einen "Vorratsbeschluss", um ggf. schnell reagieren zu können.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2021 des Landkreises Mansfeld-Südharz Klage beim Verwaltungsgericht Halle zu erheben.

## Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es fallen Gerichtskosten in Höhe von rd. 6.850 € bei Klage gegen den vollen Bescheid an. Hinzu kommen ggf. Anwaltskosten (6.000 €)

### Anlagen:

## Beratungsergebnis:

| Anwesend: | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung | laut Beschlussvorschlag | abweichender Beschluss |
|-----------|--------|----------|------------|-------------------------|------------------------|
|           |        |          |            |                         |                        |
|           |        |          |            |                         |                        |